

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reihe werden neue Gesetze und Verordnungen mitgetheilt, erklärt, erörtert; es werden wichtige Unternehmungen beachtet und das Nachdenken darüber geweckt. Neue Erfindungen und Entdeckungen, wichtige Vorgänge in der Tagesgeschichte, interessante Darstellungen aus der Natur- und Erdkunde: Alles dies bietet fortlaufend neue Quellen, aus welchen reichlicher Stoff zur belehrenden Unterhaltung fliesst.»

Was Scherr vor 40 Jahren für zweckmässig und durchführbar erachtete, sollte man doch heute neuerdings ernstlich in Aussicht nehmen dürfen.

Mit diesem kurzen Hinweis wollen wir andeuten, dass vor uns eine Reihe grosser, unabweisbarer Aufgaben liegen, die allen Kreisen, welche sich um die Fortentwicklung der Schule bemühen, und so auch unserm Blatte reichlich Arbeit bringen werden. Möge es recht bald gelingen, die äussere Schulreform auf fruchtbringende Bahnen zu lenken.

Inzwischen geben viele wichtige innere Angelegenheiten den Behörden und der Lehrerschaft zu denken und zu thun, und diese sind wahrlich ebenso bedeutsam, wie die Organisationsfragen, von denen wir geredet.

Die Schulkapitel sind veranlasst worden, sich über das Obligatorium der Lehrmittel auszusprechen, und es werden die Erziehungsbehörden über diese wichtige Frage in naher Zeit einen Entscheid fällen. — Wir leben der frohen Hoffnung, dass dieser Entscheid zu Gunsten der Beibehaltung des Obligatoriums ausfallen möge, nachdem auch die Mehrzahl der Kapitel in diesem Sinne votirt hat.

Gewiss haben viele Kollegen «in guten Treuen» für Aufhebung desselben gekämpft, und es hat unstreitig grossen Reiz, gegen einen sogen. «Zwang» und für eine «freiere Bewegung» zu fechten. Aber es ist uns doch unbegreiflich, dass eine so ansehnliche Zahl Lehrer die Sache nicht von einem höhern Gesichtspunkt aus betrachtete, dass sie nicht gleichsam instinktiv zu der Ueberzeugung gelangte, dass dieses «Obligatorium der Lehrmittel» in dem verflossenen Halbjahrhundert — seit der 30er Reform — wesentlich zur Stärkung und Kräftigung der Volksschule beigetragen hat und dass auch fernerhin der Einfluss der Lehrerschaft auf die innere Gestaltung des Schulwesens an die Erhaltung jener Einrichtung gebunden ist. Die Aufhebung des «Obligatoriums» ist gleichbedeutend mit einer unheilvollen Zerfahrenheit und Zerbröckelung in der Schulführung; — sie lässt an Stelle der gesunden Methode die Prüberei und die Liebhaberei treten, — und sie führt uns einen Schritt näher zu einem Ziel, dem alle Reaktionäre längst entgegenjubeln — zu dem Tode der Staatsschule!

Jedoch, der Pädagogische Beobachter wird über diesen Kardinalpunkt der innern Reform noch des Nähern eintreten müssen. Von der mehr oder minder glücklichen Gestaltung der neuen Lehrmittel der Realschule mag es abhängen, ob nachträglich eine kleinere oder grössere Gruppe der Befürworter der «Freiheit» lieber dem «Zwange» wieder den Vorzug gibt.

Der Pädagogische Beobachter ist genöthigt, vorläufig seine Aufmerksamkeit in erster Linie den kantonalen, nota bene nicht blos zürcherischen, Schulfragen zuzuwenden, nachdem es mehr und mehr klar wird, dass der Schulkapitel der neuen Bundesverfassung von den eidgenössischen Behörden in die Ecke gestellt und die Ausführung desselben ad calendae graecas verschoben werden will. — Wir hoffen, dass unsere ausserzürcherischen Freunde auch im neuen Jahre mit uns stete und frische Fühlung unterhalten.

Und so schreite er muthig weiter, der kleine Pionier, und diene den freidenkenden Schulmännern des Vaterlandes zum Sammlungspunkt und Sprechsaal!

Korrespondenz ab der zürcher. Landschaft.

Die Kundgebungen in Lehrer- und Beamtenkreisen gegenüber den Forderungen nach einem Ausbau unserer Volksschule veranlassten mich, die Stimmung des Volkes — des Souveräns — in Bezug auf dieses Kapitel genau zu erforschen. Leider ist das Ergebniss ein geradezu trostloses. Und doch sind die Grenzen meiner vielfachen Beziehungen so weit, dass ich in die verschiedensten Kreise blicken kann. Gebildete Leute, bisher schulfreundlich und opferwillig, sind nunmehr vollständig apathisch. Die Masse mit minderer Bildung dagegen sagt frisch heraus: Jede Vermehrung der Alltagsschulzeit, auch nur für ein Jahr, muss verworfen werden! — Verbissene Unzufriedenheit liegt obenauf; Belehrung, früher nicht nutzlos, prallt zur Zeit nutzlos ab; die fertige Meinung steht fest. Offenbar wurzelt die Hauptursache in den gedrückten materiellen Zeitverhältnissen. Doch die grollenden Leute gestehen dies nicht zu, sondern beschweren sich über die Misserfolge der Schule gegenüber den Anforderungen, die sie stelle. Am ehesten noch möchte eine Fortbildungsschule genehm erscheinen; doch ihr Obligatorium durchzubringen, müsste auch sehr schwer halten. So steht's auf dem Lande! In der Hauptstadt und ihrer Umgebung mögt ihr vielleicht unter günstigeren Bedingungen leben, — aber das langt für den ganzen Kanton nicht. Fühlung mit der Peripherie mag dem guten Streben nur nützen. Darum diese wol nicht liebsamen Zeilen. Mein nicht immer unpraktischer Kopf ruft dem ungeduldigen Herzen zu: Abwarten, doch nicht „lugg“ geben! Sammlung aller vorwärts strebenden Kräfte!

Anmerkung der Redaktion: Wir sind mit dem Schlusse einverstanden, sofern er eben nicht ein Todtschweigen der Angelegenheit mit Beginn der Wirksamkeit des neuen Kantonsrathes bedeutet. Zu sehr kalkuliren wirkt schlimmer, als eine erlittene Niederlage. Nach einer solchen sammelt man sich zu neuer Appellation an das Volk. Nur nicht ein zu ängstliches Bedenken, das jedes Ringen schlafen legt!

Zwei Sonette von Erziehungsath Näf.

(Usterfeier, 18. Dez. 1880.)

I.

S'war eine schöne Zeit, ein frohes Tagen!
Der Wahn, der Aberglaube mussten weichen,
Sie flohen vor der Wahrheit Flammenzeichen;
Das Volk, es durfte freies Denken wagen.

Von edelster Begeisterung getragen
Heischt' es — die Bildung seinen Kindern reichen,
Dieselbe Speise Armen so wie Reichen,
Und himmelwärts die Jugendtempel ragen.

Die Hoffnung, die in jener Zeit geboren,
Sah manche Frucht von Würmern angefressen
Und abgestreift zu frühe von den Thoren.
Noch immer siehst du Starke — Schwache pressen!
Gar mancher hat im Kampf den Muth verloren
Und seufzt: Die Kraft ist mir zu leicht gemessen!

II.

Und doch, es ruhe nicht dein ehrlich Wagen!
Der Frühling kommt, dieweil es stürmt und wittert.
Ob manches gute Herz auch zagt und zittert:
Der brave Kampf nur führt zu bessern Tagen.

Wir wollen unser Blut der Zukunft geben,
Und wenn der böse Feind das Loos verbittert,
Und wenn auch manche Blüthe wird zerknittert:
Wir fahren fort, der Jugend Glück zu weben!

Wir wollen auf den Sieg der Wahrheit bauen
Und aufwärts blicken zu den ew'gen Sternen,
Wo wir Gesetz und Maass und Ordnung schauen,
Und niemals uns vom klaren Recht entfernen,
Dem Fortschritt in der Kinderwelt vertrauen,
Die Kleinen führen, dass sie gehen lernen!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsathes.

(Sitzung vom 30. Dezember.)

Zwischen der Direktion der Thierarzneischule und dem Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums ist unter Genehmigung der zuständigen Behörden die vor-

läufige Vereinbarung getroffen, dass den Schülern der einen Anstalt der Zutritt als Auditoren zu einzelnen Kursen der andern Anstalt gestattet sein soll.

Vom 1. Januar 1881 an werden die Lehrmittel des Staatsverlags auch an Private und ausserkantonale Schulen zu denselben Preisen abgegeben, wie sie für zürcherische Schulen festgesetzt sind, soweit noch in Kraft bestehende Verträge die Durchführung dieser Maassregel zulassen.

Herr Professor Dr. Eberth erklärt auf Schluss des Semesters seinen Rücktritt als Professor der pathologischen Anatomie an der Hochschule und an der Thierarzneischule, um einem Rufe an die Universität Halle Folge zu leisten. Die erledigten Stellen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

In Hedingen hat sich eine Fortbildungsschule gebildet, welche von 11 Schülern besucht wird, die mit Ausnahme eines einzigen das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Der Unterricht erstreckt sich in 4 wöchentlichen Stunden am frühen Sonntag Vormittag auf die Fächer der deutschen Sprache, des Rechnens, der Geometrie und der Vaterlandskunde. Die Errichtung der Schule wird genehmigt.

Schulnachrichten.

Zürich. Vorgängig der Usterfeier am 18. Dezember fand im Hotel Gotthard in Zürich die Hauptversammlung der Garantien für den Pädagogischen Beobachter statt. Für diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche den Verhandlungen nicht beiwohnten, geben wir nachträglich kurzen Bericht. Die Rechnung wurde vorgelegt und abgenommen. Der Vorstand zeigte an, dass die bisherige Redaktionskommission für das Jahr 1881 bestätigt sei. Dem Auftrag der Garantienversammlung in Wald, eine Mehrung der Gesellschaftsmitglieder anzustreben, sei mit Erfolg nachgelebt worden. Eine Diskussion über die Tendenz des Blattes entspann sich nicht. Am meisten zu reden gab der einmüthige Beschluss, den Verleger des Blattes zu ersuchen, das Format desselben ohne Preiserhöhung zu vergrössern. — (Wie die heutige Nummer zeigt, war der Akzept dieses Wunsches nicht erhältlich. Eine wesentliche Mehrung der Abonnentenzahl allein macht solch' eine Erweiterung möglich.)

— Herr Alfred Schönenberger, Vikar an der Sekundarschule Fluntern, ist zum Sekundarlehrer in Heiden, Kantons Appenzell, gewählt worden.

— Die Gemeinde Hettlingen hat ihrem Primarlehrer Fr. 300 Besoldungszulage zugesprochen.

— (Korr.) Das Schulkapitel des Bezirkes Meilen behandelte am 16. Dezember das Zirkular des Schulkapitels Pfäffikon und gelangte zu der Schlussnahme, dass man möglichst bald an die Kreierung der obligatorischen Fortbildungsschule gehen möchte, gestützt auf Art. 62 unserer Kantonsverfassung. Dieselbe soll sich nach dem jetzt in Kraft bestehenden Unterrichtsgesetze an die Ergänzungsschule, nach erfolgter Revision dieses Gesetzes aber an's 8. Schuljahr anschliessen, also das 15.—17. Altersjahr umfassen. Der Staat soll ferner im Anschluss an diese mehr allgemeinen Fortbildungsschulen in jedem Bezirk tüchtige Berufsschulen unterstützen.

In der Begutachtung des französischen Lehrmittels von Keller für unsere Sekundarschule wurde der Antrag der Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes angenommen. Er lautet:

Es ist von einer Umarbeitung des bisherigen französischen Lehrmittels von Keller Umgang zu nehmen. Dagegen wird der Erziehungsrath ersucht, das französische Lehrmittel von Breitinger zur fakultativen Einführung zu gestatten, um dann nach einem Zyklus von 3 Jahren ein auf Erfahrungen gegründetes Urtheil über das Breitingersche Lehrmittel abgeben zu können.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Surber in Meilen als Präsident, Birch in Künsnacht als Vizepräsident und Niggli in Meilen als Aktuar, wurden wieder bestätigt.

Bern. Schuldirektor Schuppli hat mit seinen Schülerinnen im Freien einen Dezemberblumenstrauß gesammelt, der 45 Arten blühender Feld- und Wiesengewächse umfasste.

Deutschland. Die „Schulpraxis“ bringt „Thesen über den Geschichtsunterricht“. These 4 heisst: „Der Geschichtsunterricht hat der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Dies geschieht, indem er c: nachweist, dass es nie ein glorreicheres, besseres Herrscherhaus in der Welt gegeben hat, als das unsrige, das mit seinem Volk auf das innigste verwachsen ist.“ Hiermit wird das deutsche Kaiser-

haus gemeint sein. Aber wie kommen dabei die Herrscherhäuser in den mehr als 20 kleinen deutschen „Vaterländern“ weg?

Württemberg. Seit 1878 bestehen in Stubersheim und Erbach *Haushaltungsschulen* für Bauernmädchen. Die erstere ist unkonfessionell, die zweite nimmt nur katholische Töchter auf. Die Leistungen beider Anstalten sollen so befriedigende sein, dass weitere ähnliche Gründungen in andern Landestheilen ernstlich angestrebt werden.

Die königliche Zentralstelle für Landwirthschaft hatte wiederholt auf die Zweckmässigkeit solcher Haushaltungsschulen für Bauernmädchen aufmerksam gemacht. Hierauf unternahmen die landwirthschaftlichen Bezirksvereine Blaubeuren und Ehingen die Gründung solcher Anstalten. Die Statuten setzen den Zweck:

„Erwachsenen Mädchen vom Lande ist in allen häuslichen Geschäften Anleitung und Gelegenheit zur Uebung zu geben. Sie sind an Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit zu gewöhnen. Ihre Schulkenntnisse sind zu befestigen und für das praktische Leben zu erweitern. Durch Singunterricht, sowie durch geeignete Lektüre während der stillen Abendarbeit sind die Schülerinnen gemüthlich anzuregen. Dabei soll Alles ausgeschlossen bleiben, was für eine Haushaltung auf dem Lande unnöthig ist; andererseits soll alles das gründlich betrieben werden, was zur verständigen Führung eines bäuerlichen Hauswesens, die Krankenpflege eingeschlossen, gehört.

Die Lehrgegenstände sind:

a. Haushaltungskunde: Kochen, Backen, Waschen, Bügeln, Putzen, Gartenbau, Lebensmittel, Milch.

b. Weibliche Arbeit: Stricken, Nähen (Maschine), Zuschneiden, Flickern, Stopfen, Stoff, Weisszeug, Kleider.

c. Fortbildungsschule: Kopfrechnen, Schön- und Rechtschreiben, Aufsatz, Buchführung, Gesundheitslehre, Gesang.

Jede Anstalt bildet eine grosse Familie, in welcher die Schülerinnen unter genauer Anleitung abwechselungsweise sämtliche Hausgeschäfte verrichten. Deshalb werden keine Mägde gehalten. Ebenso verfertigen die Mädchen alle industriellen Hausarbeiten. Einzelne derselben haben für sich schon eine vollständige Aussteuer in Bereitschaft gesetzt.

In Erbach besteht das Lehrpersonal aus drei Schulschwestern, in Stubersheim aus einer Hausmutter, einer Industrielehrerin, dem Lehrer des Orts und einem Arzt aus Geisslingen. Im Verwaltungsrath von Erbach sitzen ein Geistlicher und Schulmann, in demjenigen von Stubersheim der Oberamtmann und der Ortspfarrer. Für beide Anstalten sind Hausfrauen zur Aufsicht beigezogen. Jede Schule kann bis 25 Töchter in einem Kurs aufnehmen. Jährlich werden zwei Kurse zu 5 und 6 Monaten abgehalten. Die Sommerkurse sind stets schwächer besucht: 10 bis 15 Schülerinnen. Ihr Alter beträgt 17 bis 25 Jahre.

Am Schlusse je eines Kurses findet eine öffentliche Prüfung mit Ausstellung der gefertigten Arbeiten statt. Die Kosten, eingeschlossen diejenigen der ersten Einrichtung, sind nicht unerheblich. Der Graf von Erbach hat der dortigen Schule die nöthigen Lokalitäten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die dortigen Lehrkräfte, so tüchtig sie sind, beziehen einen verhältnissmässig niedrigen Gehalt. Einen Theil der Zuschüsse tragen die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeinden der Umgegend. Den Rest decken die Kostgelder der Schülerinnen, 1 M. für den Tag. Zur Tilgung allfälliger Rückschläge sind auch Staatsbeiträge erhältlich.

Preussen. Graf von Bismarck soll vor einer Wählerversammlung die Aeusserung gethan haben, die Schuld am chronischen Defizit im preussischen Staatshaushalte liege in den Gehaltserhöhungen, welche theils die Richter, theils die Lehrer erhalten haben. Hierauf erwidert die „Voss. Ztg.“: „Die neue Gerichtsorganisation deckt mit ihrer Stellenverminderung die Besoldungserhöhungen schon jetzt und verhilft in der Folge zu einer effektiven Ersparniss von 3 Mill. M. Richtig ist, dass Preussen in den letzten 10 Jahren seine Ausgaben für das Elementarschulwesen um volle 10 Mill. M. erhöht hat. Doch diese Summe kann unmöglich daran Schuld sein, dass von der während der gleichen Frist vollzogenen Steuererhöhung im Betrag von 130 Mill. M. kein Ueberschuss verbleibt. Graf Bismarck möge doch nicht übersehen, dass seit 1872 der Militär- und Marineetat sich von 300 Mill. auf 400 gesteigert hat und im nächsten Jahr noch weitere 20 Mill. M. beansprucht.“

Bremen. (D. L.) Die Handarbeitsschule ist mit 80 Knaben eröffnet worden. Zwei Lehrer unterrichten in drei Abtheilungen. Die Beschäftigung beschränkt sich auf Papparbeiten und Laubsägen.

Amerika. Die „Erziehungsblätter“ aus Milwaukee bringen erst im Dezemberheft ihren Bericht über den deutsch-amerikanischen